

Finanzamt
Kiel-Nord



Finanzamt Kiel-Nord | 24094 Kiel

Herrn
Hans-Joachim Otto Risto
Mählsweg 14
24159 Kiel

Identifikations- 76 153 425 094
nummer:
Aktenzeichen: 19 / 223 / 18793 4.1/331

Bearbeiter: Frau S. Petkov
Zimmer: A3.56
Email: Poststelle@fa-kiel-
nord.landsh.de
Telefon: 0431 8819- 1888
Telefax: 0431 8819- 1840

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1922318793
Sicherheitsnummer:	18423911

22.07.2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans-Joachim Otto Risto, Mählsweg 14, 24159 Kiel
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.07.2014 bis zum 21.07.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Petkov



Dienstgebäude: Holtener Straße 183, 24118 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |
Nebenstelle N: Kronshagener Weg 105 | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |
Nebenstelle GK: Groß- und Konzernbetriebsprüfung Schleswig-Holstein |
Gartenstr. 3, 24103 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -2810 | Poststelle@fa-gkbp.landsh.de
Besuchszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Di. 14.30 – 17.30 Uhr, Mi. geschlossen
(oder nach vorheriger Terminvereinbarung)
Bankdaten: Deutsche Bundesbank, IBAN DE64 2000 0000 0020 2015 13 BIC MARKDEF1200
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

- 3 -

- Das Finanzamt hat den Antragsteller/die Antragstellerin zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert.
- Es handelt sich um eine Neugründung und dem Finanzamt liegen noch keinerlei Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers/der Antragstellerin vor.
-

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

S. Peikow

